

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2020

Von den 23 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 19 anwesend

- 1. 4. Änderung zum BBP Nr. 7 „Am Ellerspfad-Manggarten-An der Lourdesgrotte“, OT Hilders**
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlegung (=Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung der Pläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Bedenken und Anregungen.**
 - b. Beschlussfassung der 4. Änderung BBP Nr. 7 „Am Ellerspfad-Manggarten-An der Lourdesgrotte“, OT Hilders, Gem. Hilders, Kreis Fulda inkl. Begründung in der vorliegenden Fassung als Satzung gem. § 10 BauGB**

Beschluss zu 1a:

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung über die während der Offenlegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Bedenken und Anregungen in den vorliegenden Fassungen.

Abstimmung: 14:1:4

Beschluss zu 1b:

Die Gemeindevertretung beschließt den auf Grundlage der beschlossenen Abwägung geänderten Entwurf der Vorhabensbezogenen Bebauungsplanänderung der 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 „Am Ellerspfad – Manggarten – An der Lourdesgrotte“, OT Hilders, Gem. Hilders, Kreis Fulda gem. den §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung (in der derzeit gültigen Fassung) und des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (in der derzeit gültigen Fassung) als Satzung.

Die Begründung hierzu wird gebilligt.

Die Änderung GRZ ist in die Begründung mit aufzunehmen.

Abstimmung: 14:1:4

- 2. Nochmalige Beschlussfassung über den Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan und der Förderabgrenzung für private Vorhaben im Rahmen des integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK)**

Beschluss:

Die Gemeinde Hilders wurde im August 2018 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen.

In der Konzeptphase wurde ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden und Leistungsbeschreibung erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement für das kommunale Handeln als solches, und insbesondere für die Dorfentwicklung darstellt.

Das IKEK inklusive der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben wurde mit Datum vom 09.07.2020 von der WIBank abgenommen.

Hiermit werden das IKEK inklusive des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben als Fördergrundlage für das Dorfentwicklungsprogramm sowie als kommunales Handlungsziel vom Kommunalparlament der Gemeinde Hilders beschlossen. Das Abnahmedokument der WIBank vom 09.07.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 19:0:0

3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der OBH Fraktion zur Verkehrssituation "Am Ellerspfad"

Der Antrag der OBH-Fraktion konnte in dieser Sitzung aufgrund § 12 (3) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Marktgemeinde Hilders nicht behandelt werden, da der Antrag nicht fristgerecht eingegangen war.

Vorsitzender

Schriftführer

Thomas Krick

Leevke Happel